

Die Welt als Bühne: Inszenatorische Photographie

Wir haben zwischen dokumentatorischer und kompositorischer Photographie differenziert. Früher hätte man diesen Unterschied gleichgesetzt mit handwerklicher und künstlerischer Photographie. Aber das passt heute nicht mehr.

Dokumentatorische Photographie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie eine realistische, unverfälschte Abbildung der Wirklichkeit anstrebt. Kompositorische Photographie ist freie Gestaltung mit Licht ohne Rücksicht darauf, ob das Dargestellte einer konkreten Realität entspricht.

Photographie wird seit ihrer Erfindung für eine Methode der objektiven und unverfälschten Abbildung der Wirklichkeit gehalten. Diese Annahme ist darin begründet, dass der photographische Prozess im Unterschied zur Malerei oder Zeichnung weitgehend automatisch abläuft. Diese Annahme ist aber falsch. Photographie ist ein Verfahren, das nach dem Vorbild der menschlichen Wahrnehmung konstruiert ist. Dass unsere Wahrnehmung die Wirklichkeit objektiv abbilden würde, lässt sich nicht so ohne weiteres annehmen.

Die Annahme, Photographie wäre eine objektive und unverfälschte Abbildung der Wirklichkeit ist genauso falsch wie die Annahme, dass eine verbale Aussage immer mit einer inhaltlich richtigen Aussage wäre. Man kann verbal, schriftlich oder bildlich die Wahrheit sagen oder lügen. Eine dokumentatorische Photographie bedarf immer eines glaubwürdigen Bürgen, der für die Wahrheit der bildlichen Aussage steht. Daher sollte man zwischen Dokumentation und Beurkundung unterscheiden.

Photographie ist nicht von sich aus und automatisch ein Beurkundungsverfahren der Wahrheit. Es gibt zu viele Möglichkeiten der Manipulationen und Bildverfälschungen,

die nur zum Teil erkennbar sind.¹ Wenn die Photographie wiedergibt, was der Photoapparat zur Zeit der Aufnahme „sieht“, dann sprechen wir von einem dokumentatorischen Verfahren. Dabei spielt es keine Rolle, ob die abgebildete Realität mit oder ohne Einfluss des Photographen so ist wie sie ist. Wenn der Photograph Ereignisse herbeiführt oder Personen zu bestimmten Verhaltensweisen veranlasst, sprechen wir von inszenatorischer Photographie.

Viele Bilder sind inszenatorische Photos: Portraits, Mode, Werbung und Amateur-Photographie. Auch ein großer Teil der Photo-Berichterstattung ist Inszenierung von Personen und Ereignissen. „Schauen Sie in die Kamera! Lächeln Sie! Rücken Sie näher zusammen!“ sind typische Anweisungen für das Arrangement einer Szene.

Robert Doisneau sollte 1950 im Auftrag der Illustrierten Life die Frühlingsstimmung in Paris einfangen. Das Bild „La Baiser de l’Hôtel der Ville“ wurde weltberühmt und ist millionenfach auf Postkarten und Poster verkauft worden. Es wirkt wie ein Schnappschuss, ist aber durch zwei gebuchte Schauspieler gestellt.² Oliver Deussen sagt zu diesem Bild: „Allerdings wird nirgends explizit behauptet, das Foto sei ein Schnappschuss. Problematisch an dem Bild ist allein die Vortäuschung des Alltäglichen durch die Bewegungsunschärfe im Vordergrund und Hintergrund sowie die bewusst „normal“ erscheinende Umgebung. Das Bild wird ... von uns falsch interpretiert und der Photograph scheint das auch so gewollt zu haben.“³

Der Kuss vor dem Rathaus in Paris ist ein inszenatorisches Photo. Das Problem ist nicht das Bild, sondern die begriffliche Erörterung zu dem Bild. Der Bildinhalt, also die Visionalität, zeigt ein sich küssendes Paar auf der Straße zwischen anderen Passanten. Die visuelle Anschauung ist konkret. Die Begrifflichkeit der Erörterung ist abstrakt und non-visional. Ob die dargestellten Personen zufällige Passanten sind oder bestellte Schauspieler, ist für das, was

¹ Siehe dazu Deussen

² Baatz S. 232

³ Deussen S. 153

das Bild darstellt, irrelevant. Das sind begriffliche Erklärungen, die zu dem Bild hinzugefügt werden, ihm also nicht von sich aus zukommen.

Ob das Verhalten der aufgenommenen Personen durch den Photographen arrangiert ist oder ohne seinen Einfluss spontan aufgetreten ist, ändert nichts an der Tatsache, dass es sich um ein dokumentarisches Bild handelt. Das Bild dokumentiert, was zum Zeitpunkt der Aufnahme zu sehen war. Ob die Bildaussage wahr oder falsch ist, das heißt, ob das, was das Bild von sich her sehen lässt, eine objektive Darstellung der Realität ist, ist eine andere Frage.

Bilder können gewaltige gesellschaftliche und politische Wirkungen haben. Die Wirksamkeit des Bildes ist nicht davon abhängig, ob das Bild eine reale oder inszenierte Situation darstellt. Das war schon zu Zeiten der Malerei so. Francisco de Goya's Nackte Maja von 1797 konnte nicht öffentlich gezeigt werden. Die spanische Inquisition hätte eine schwere Strafe verhängt, wenn nicht sogar ein Todesurteil.

Photos entfalten nicht selten nachhaltige Wirkungen, weil sie einen dokumentarischen Charakter haben und ihr Bildinhalt als Abbildung eines realen, nicht inszenierten Ereignisses gilt. Es wird bei Photos zunächst unterstellt, dass ihre Bildaussage in ihrem Wahrheitsgehalt beurkundet ist. Das gilt besonders, wenn der Bildinhalt von einem Ereignis berichtet, dessen Existenz einen gesellschaftlichen Skandal darstellt. In dem irakischen Gefängnis Abu Ghoreib haben amerikanische Soldaten Gefangene wie Tiere an einer Leine herumgeführt. Die Photos von diesen Szenen hatten massive politische Konsequenzen. Entscheidend für diese Wirkung war, dass die Ereignisse nicht gestellt waren, sondern so photographiert worden sind, wie sie sich zugetragen haben.

Interessant ist zu sehen, dass Photos auch dann enorme Folgen haben können, wenn sie kein reale, sondern inszenierte Ereignisse zeigen. Ein Beispiel dafür sind die weltweiten Wirkungen der Werbekampagnen der italienischen Modefirma Benetton. Die Photographien von

Oliviero Toscani führten zu Protesten, Verboten, Gerichtsentscheidungen und heftigen Diskussionen. Hemd und Hose eines gefallenen bosnischen Soldaten, der Stempel H.I.V. POSITIVE auf dem nackten Gesäß eines Menschen und der weiße Säugling an der Brust einer schwarzen Amme.⁴

Bei den Protesten gegen diese Darstellungen ging es nie um die Frage, ob die Bilder Aufnahmen realer Situationen sind oder ob der Photograph eine Inszenierung vorgenommen hat. Einige Bilder sind eindeutig als Inszenierung zu erkennen, bei anderen ist es zweifelhaft. Der HIV-Stempel auf dem Gesäß ist sicherlich ein Konstrukt des Photographen. Ob das Hemd des bosnischen Soldaten mit Blut getränkt war und Toscani die Kleidung wirklich von dem Vater des Toten erhalten hat, ist strittig.⁵ Das Plakat fand Zustimmung und Anerkennung, und es wurde verdammt und verurteilt. Die Frage der Echtheit spielte dabei nur eine untergeordnete Rolle.

Die Werbekampagne von Benetton im Herbst und Winter 1993 bestand aus drei Photographien, die in Großaufnahme Körperteile mit dem Stempel H.I.V. POSITIVE zeigten. In Frankreich gab es Streikposten vor den Benetton Geschäften. Besonders heftig war der Protest von Aids-Erkrankten. In Deutschland kam es zu einem Rechtsstreit über ein Verbot der Werbung in der Wochenzeitschrift Stern. Dieser Streit wurde über den Bundesgerichtshof bis zum Bundesverfassungsgericht getragen.

Der Illustrierten Stern wurde die Veröffentlichung von drei Bildern der Werbekampagnen der Firmen Benetton untersagt. Es handelte sich um die Bilder H.I.V. POSITIVE, eine ölverschmutzte Ente und die Darstellung von Kinderarbeit in der Dritten Welt. Ein Landgericht und der Bundesgerichtshof bestätigten das Verbot der Veröffentlichung.⁶

⁴ Salvemini

⁵ Salvemini S. 116 ff

⁶ Bundesgerichtshof

Das wesentliche Argument für das Verbot der Veröffentlichung des Bildes H.I.V. POSITIVE lautete: Die Werbeanzeige verstoße in grober Weise gegen die Grundsätze der Wahrung der Menschenwürde. Von Personen, die selber H.I.V. positiv seien, müsse das Bild als grob anstößig und ihre Menschenwürde verletzend angesehen werden. Und dann hat der Bundesgerichtshof in sein Urteil einen Satz geschrieben, der hoch interessant ist: „Eine Befragung der Allgemeinheit sei für die richterliche Konkretisierung des Begriffs der guten Sitten nicht erforderlich.“⁷

Das Bundesverfassungsgericht hat am 12.12.2004 diese Verbots-Urteile aufgehoben. Es ging dabei um die Presse- und Meinungsfreiheit. Der Tenor des Urteiles: Auch Werbeanzeigen unterliegen dem Schutz der Meinungsfreiheit. Selbst der Imagewerbung steht es frei, gesellschaftskritische Themen aufzugreifen.

Interessant für unsere Betrachtung ist an diesem Rechtsstreit folgendes: Das Verbot der Veröffentlichung der Bilder gründete auf einer bestimmten Deutung der Bildaussagen. Das höchste deutsche Gericht, der Bundesgerichtshof, nahm folgende Deutung vor: Das Bild stigmatisiere den AIDS-Kranken in seinem Leid und grenze ihn gesellschaftlich aus.⁸

Dem höchsten Gericht, dem Bundesgerichtshof, kann nur das Bundesverfassungsgericht widersprechen, wenn Verfassungsgrundsätze verletzt sind. Das war in diesem Fall gegeben. Das Hauptargument für die Aufhebung des Verbotsurteil lautete: Diese Deutung der Bildaussage ist nicht zwingend die einzig mögliche und sie ist nicht unbedingt richtig. Es ist nicht Aufgabe der Gerichte, eine Deutung gegen die andere zustellen. Vielmehr müssen sich die Gerichte bei einer Mehrdeutigkeit von Aussagen mit verschiedenen Deutungsmöglichkeiten auseinander setzen.⁹ So eindeutig, wie der Bundesgerichtshof die Aussa-

⁷ Zitiert nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, Absatz 10

⁸ Bundesverfassungsgericht Absatz 68

⁹ Bundesverfassungsgericht Absatz 67

ge der Anzeige interpretiert, sei sie jedoch nicht, sagt das Verfassungsgericht und gibt folgende Deutung der Benetton-Werbung: „Sie zeigt kommentarlos einen Menschen, der als „H.I.V. POSITIVE“ abgestempelt erscheint. Dass damit der skandalöse, aber nicht realitätsferne Befund einer gesellschaftlichen Diskriminierung und Ausgrenzung H.I.V.-Infizierter bekräftigt, verstärkt oder auch nur verharmlost wird, drängt sich nicht auf. Mindestens ebenso nahe liegend ist die Deutung, dass auf einen kritikwürdigen Zustand – die Ausgrenzung H.I.V.-Infizierter – in anklagender Tendenz hingewiesen werden soll. Mit dem Foto könnte, wie die Beschwerdeführerin zutreffend anmerkt, auch für einen AIDS-Kongress geworben werden.“¹⁰

Hier geben die Verfassungsrichter eine Lehrstunde in Bilddeutung. Bilder werden ständig und überall mit Begriffen beschrieben und interpretiert. Kunstexperten und Laien, Galeristen und die Künstler selbst beschreiben, was ein Bild bewirken und welche Gefühle es auslösen soll. So auch in dem genannten Rechtsstreit. Die Befürworter des Werbeverbotes der Benetton-Plakate waren der Ansicht, die Bilder stellen eine Diskriminierung dar und verletzen die Menschenwürde. Sie waren davon überzeugt, dass ihre Deutung allgemein gültig ist. Und die Richter des Bundesgerichtshofes waren ebenfalls der Meinung, dass diese Ansicht richtig und von Allgemeinheit geteilt werden würde. Daher meinten sie, ein Befragung der Allgemeinheit wäre unnötig.

Das Verfassungsgericht hat diese Position widerlegt. Niemand, auch kein Bundesrichter, kann von sich behaupten, die einzig richtige Deutung von Bildern geben zu können! Die Visionalität eines Bildes ist eins, die begriffliche Deutung ein anderes.

Aber zurück zu unserem eigentlichen Thema: Photographie einer vom Photographen nicht beeinflussten Realität oder Photographie einer Inszenierung. Es ist unstrittig, dass kein AIDS-Kranker einen solchen Stempelabdruck trägt, wie er in der Benetton-Werbung gezeigt wurde. Es

¹⁰ Bundesverfassungsgericht Absatz 69

war sicher den Beteiligten bei allen Auseinandersetzungen klar, dass es sich um inszenierte Photos handelt. Entweder hat man vor der Aufnahme den Modellen den Stempelabdruck beigebracht oder man hat ihn später in die Photos einkopiert. Kein Mensch hat sich darüber aufgeregt, dass der Photograph seinen Photo-Modellen einen solchen Stempelabdruck beigebracht hat. Es geht nicht um den Mensch, der hier photographiert wurde. Es geht um die Bildaussagen. Und diese können bei inszenierten Photos eine genauso weit reichende Wirkung haben wie bei Photos, die eine vom Photographen unberührte Wirklichkeit darstellen.

Dies sind die Gründe, warum wir Photos von inszenierter und nicht inszenierter Wirklichkeit als dokumentarische Bilder ansehen. Wenn Personen sich nach Anweisung des Photographen in vorausbestimmter Weise verhalten, ist dies genauso eine Dokumentation der Realität als wenn diese vom Photographen unbeeinflusst bleibt. Es wäre begrifflich falsch, hier von einer „Bildmanipulation“ zu sprechen. Wenn man überhaupt von einer Manipulation sprechen will, dann handelt es sich um eine Manipulation des realen Geschehens. Wir wollen aber statt „Manipulation“ lieber den Begriff „Inszenierung“ verwenden.

Viele inszenierte Photos sind nicht als solche zu erkennen. Der Bildinhalt verrät nur selten, was vor der Aufnahme geschah. Robert Capa hat 1936 im Spanischen Bürgerkrieg das Bild „Tod eines loyalistischen Soldaten“ aufgenommen: Man sieht einen Soldaten, der in der rechten Hand ein Gewehr hält und so schräg nach hinten geneigt steht, dass er im nächsten Augenblick stürzen wird. Der Einschuss einer Kugel ist nicht zu sehen. „Die Echtheit des wohl berühmtesten Capa-Photos war lange umstritten.“¹¹ Gestritten wurde aber nicht über die Frage, ob das Photo „echt“ war, sondern ob es im Augenblick des Todes aufgenommen wurde oder ob der Abgebildete nur so tat, als ob er von einem Schuss getroffen wäre. Man hat versucht, diese Frage durch eine Analyse des Bildinhalts zu

¹¹ Baatz S. 193

lösen. Sodann hat man weitere Informationen zu Rate gezogen. Heute gilt das Photo als „echt“, da es gelungen ist, den abgebildeten Soldaten zu identifizieren. Man weiß, dass er zu jener Zeit und an jenem Ort gefallen ist, an dem die Aufnahme gemacht worden ist.¹² Aber wirklich zwingend ist auch diese Argumentation nicht, denn der Soldat hätte ja auch vor seinem Tode diese Szene für den Photographen spielen können.

Man wird bei vielen Bildern nach der Aufnahme nicht mehr feststellen können, in welchem Ausmaß der Photograph die Wirklichkeit inszeniert hat. Ob das Bild „Death of a loyalist Soldier“ wirklich das reale Sterben des Soldaten Frederico Borell García zur Zeit der Aufnahme zeigt, lässt sich an Hand eines Photos nicht belegen. Ein Photo ist zwar ein Dokument von der realen Wirklichkeit, aber keine beglaubigte Urkunde. Nur eine glaubwürdige Aussage oder eine beglaubigte Urkunde kann verbürgen, dass das, was ein Bild darstellt, auch wirklich vorhanden war oder in der Form sich ereignet hat.

Wenn es um den Beweis eines Ereignisses geht, reicht ein Photo allein niemals. Aber bei der Visionalität von Bildern geht es nicht um den Beweis der Wahrheit. Bilder wirken auch dann, wenn sie nicht wahr sind. Das demonstrieren die Photos der Werbemaßnahmen von Benetton. Auch das Bild von Robert Capa ist beeindruckend. Es ist ein bewegendes Dokument des Krieges und des Sterbens. Für die Wirksamkeit dieses Bildes ist es irrelevant, ob der Soldat wirklich im Augenblick der Aufnahme von einer Kugel getroffen wurde oder nicht.

Auch Filme und Romane können tief beeindrucken. Die filmische Darstellung eines Krieges kann außerordentlich realistisch sein. Wir sehen im Film Menschen „sterben“, ihre „Leiber“ werden zerfetzt und das „Blut“ fließt in Strömen. Eigentlich wissen wir genau, dass die Darsteller das Sterben nur vortäuschen, die zerfetzten Leiber aus Pappmaschee bestehen und das Blut rote Tinte ist. Und doch sind wir tief emotional berührt.

¹² Baatz S. 193

Fazit: Photographie von inszenierten Ereignissen ist also in gleicher Weise dokumentatorische Photographie wie die Aufnahme der vom Photographen unbeeinflussten Realität. Auch inszenierte Ereignisse sind Realität. Und es ist in vielen Fällen schwer abzugrenzen, was unbeeinflusste Realität und was Inszenierung ist. Ist die Verwendung von Blitzlicht eine Beeinflussung der Realität? Sind die Reaktionen, die Personen deshalb zeigen, weil sie photographiert werden, eine Veränderung der sozialen Realität? Als Albert Einstein von Photo-Reporten bedrängt wird, streckt er ihnen die Zunge aus. Arthur Sasse drückt auf den Auslöser. Es entsteht das berühmte Bild.

Einen anderen Stellenwert hat die Frage der Inszenierung im Photojournalismus. Die Presse berichtet über Ereignisse. Sie tritt mit dem Anspruch auf, über Ereignisse der Realität korrekt zu berichten. Wenn hier das Bild eines inszenierten Ereignisses ein reales Ereignis vortäuscht, dann ist dies eine Lüge. Das geschieht leider vielfach. Wir wollen hier keine konkreten Beispiele nennen.

Entscheidend für die Beurteilung der abgebildeten Realität ist der Zweckzusammenhang oder das Umfeld, in den das Bild gestellt wird. Ein Bild in einem Museum hat einen anderen Stellenwert als im redaktionellen Teil eines Presseorgans. Der Zweck eines polizeilichen Tatort-Photos ist ein anderer als ein Urlaubsbild. Die Abbildung in einem Lehrbuch ist nicht zu vergleichen mit einem Photo in einem Kunstband. Der Zweckzusammenhang oder das Umfeld der Präsentation des Bildes stellt also die Beurkundung des Wahrheitsgehaltes des Bildes dar.

Für die Frage: wie real ist die dargestellte Realität? muss ein Photo immer in dem Zweckzusammenhang gesehen werden, in den es gestellt wird. Was eine raffinierte Inszenierung für eine Kunstaussstellung ist, kann als Presse-Photo einen Betrugstatbestand erfüllen. Denn das Problem ist, dass inszenierte Realität oftmals genauso aussieht wie nicht-inszenierte. Die Visualität des Photos, also das, was das Bild von sich aus darstellt, lässt oft nicht erkennen, welche Ereignisse sich vor der Aufnahme zugetragen haben. Photos sind immer Momentaufnah-

men. Sie halten den Strom der Ereignisse in der Zeit an und zeigen, was in Bruchteilen von Sekunden zu sehen war. Sie geben Auskunft über etwas, das es eigentlich gar nicht gibt: Ein Ereignis ohne Vergangenheit und Zukunft.

Ich habe eben gesagt, dass dieses Ereignis in Bruchteilen von Sekunden zu „sehen“ war. Das Auge sieht in Sekundenbruchteilen sehr viel weniger als die Kamera. Schauen Sie einmal durch einen Kameraverschluss, der für eine hundertstel Sekunde den Blick auf ein Motiv freigibt. Sie sehen allenfalls die allgemeine Struktur des Motivs, aber keinesfalls Details. Die Kamera fixiert die Gesamtheit des Motivs in allen Details, Helligkeitswerten, Farben und vieles mehr. Das menschliche Auge kann dann die photographische Abbildung der Realität beliebig lange wahrnehmen.

Die Kamera sieht die Wirklichkeit wie das menschliche Auge und sieht auch wieder ganz anders. Das wird besonders bei der Aufnahme von bewegten Objekten deutlich. Bei Kurzzeit- und Ultrakurzzeitbelichtungen wird ein Bruchteil des Bewegungsablaufes aus dem Bewegungsstrom in der Zeit herausgeschnitten. Die Kamera sieht etwas, was das menschliche Auge nicht sehen kann, etwa den Flügelschlag des Kolibris oder den Einschlag einer Pistolenkugel. Bei einer für die Bewegung des Objektes „zu langen“ Belichtung oder bei Mehrfachbelichtungen sieht die Kamera auch etwas, was das Auge nicht sieht: Den zeitlichen Ablauf der Bewegung als Lichtspuren im Raum. Unser Auge funktioniert eher wie eine Filmkamera. Das wird deutlich bei dem Bewegungsablauf der Tänzer. Der Tänzer ist nicht an mehreren Orten zugleich und hinterlässt dort, wo er war, in der Realität keine Spur. Anders bei der Langzeitbelichtung der Kamera.

Ist die Langzeitbelichtung eines tanzenden Paares eine dokumentatorische oder eine kompositorische Photographie? Das Bild dokumentiert den Ablauf einer Bewegung. Die Tänzer haben sich innerhalb eines bestimmten Zeitraums an mehreren Orten befunden. Die Kamera hat ihre Lichtspuren als Bewegungsunschärfe dokumentiert. Insofern handelt es sich um eine dokumentatorische Aufnahme.

me. Das Bild allerdings entspricht nicht unserer normalen Wahrnehmung. Es ist eher eine Komposition aus Licht und Farbe. Insofern stellt es ein kompositorisches Photo dar.

Ich fasse zusammen: Wir haben zwischen dokumentarischen und kompositorischen Photos unterschieden. Wichtig ist, Photographie nicht etwa als eine korrekte und wahre Kopie der Wirklichkeit anzusehen. Ob der Bildinhalt der abgebildeten Realität entspricht, muss durch einen Akt der Beurkundung verbürgt werden. Ein solcher Akt der Beurkundung kann zum Beispiel die glaubwürdige Versicherung des Photographen, die Seriosität des Presseorgans oder die Rechtsverbindlichkeit forensischer Dokumentation sein. Wir haben ferner unterschieden zwischen Photos, deren Bildinhalt inszeniert und solchen die es nicht sind. Und wir haben auch gesehen, dass für die Wirksamkeit von Bildern es vielfach nicht darauf ankommt, ob sie gestellt sind oder einen spontanen Schnappschuss unbeeinflusster Realität darstellen.

Um die photographische Abbildung der Wirklichkeit zu verstehen, müssen wir uns klar werden, wie Wirklichkeit überhaupt erfahren wird. Daher wollen wir sie in einem eigenen Kapitel behandeln: Die Photographische Wahrnehmung der Wirklichkeit.

Literatur:

Bundesgerichtshof vom 06.07.1995, I ZR 180/94 und I ZR 110/93

Deussen, Oliver: Bildmanipulation. Heidelberg 2007

Salvemini, Lorella Pagnucco: Toscani. Die Werbekampagnen für Benetton 1984-2000. München 2002